



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	46. Sitzung
Datum	Montag, den 28.02.2011
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:00 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

**Anwesend waren:
vom Gremium:**

Stadtverordneter Schäfer,	ohne
Stellv. Ortsvorsteher Kunz,	FW
Stadtverordnete Koster,	SPD
Stadtverordneter Pohl,	SPD
Stadtverordneter Pross,	SPD
Stadtverordneter Kraft,	SPD
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Gerhardt,	CDU
Ausschussvorsitzender Noack,	CDU
Stadtverordneter Heyer, (i.V.f. Stv. Scharmann)	CDU
Stadtverordneter Meißner,	FDP
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne

vom Magistrat:

Stadtrat Semler,	FW
------------------	----

von der Verwaltung:

Herr Ketterer, Hilfsdezernent Dez. III	ohne
Herr Hartert, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	ohne
Herr Wein, Rechtsamt	ohne
Herr Pabst, Planungs- und Hochbauamt	ohne

Herr Weber, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Herr Hemmelmann, Büro des Baudezernats	ohne
Herr Dittmar, Tiefbauamt	ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Kulig, als Schriftführer
Frau John

ferner waren anwesend:

Stve. Droß, SPD-Fraktion
Herr Weil, Allg. Deutscher Fahrradclub (ADFC) Wetzlar

AV S c h ä f e r eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Ausschuss kam auf Vorschlag von Stv. P o h l überein, die Tagesordnungspunkte 8 bis 10 wegen der Anwesenheit von Herrn Weil vom ADFC zur Beratung vorzuziehen. Die Ausschussmitglieder entschieden einstimmig (10.0.0), Herrn Weil als sachkundigen Einwohner zuzulassen.

Der Ausschuss befürwortete einstimmig die so geänderte

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1
Mitteilungen und Anfragen

TOP 2
2060/11
2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
„Nahversorgungszentrum Naunheimer Straße/Dammstraße“, Wetzlar-Niedergirmes
I/724
Mitteilungsvorlage

TOP 3
2061/11
56. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Umzonung von Sonstige Waldfläche in Wohnbaufläche,
Nachtigallenpfad, Kernstadt Wetzlar
I/725

TOP 4

2062/11

**Bebauungsplan Nr. 298 „Nachtigallenpfad“, Wetzlar
Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss**

I/726

TOP 5

2098/11

**Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Kernstadt Wetzlar
Bebauungsplan Nr. 402 „Bahnhofstraße“
Entwurfsbeschluss**

I/733

TOP 6

2097/11

**Bebauungsplan Hermannstein Nr. 06, 1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss zur Planänderung und
- Satzungsbeschluss Veränderungssperre**

I/732

TOP 7

2059/11

**Bebauungsplan Nr. 9 „Dillfeld Nord“ in Wetzlar, Stadtteil Hermannstein
- Aufstellungsbeschluss -**

I/730

TOP 8

2104/11

**Dillfeld Süd – Fußgänger-/Radfahrer-Übergang B 277
Richtung Knoten „Am Trauar“**

I/738

TOP 9

2103/11

**Neubau Rad- und Gehweg von „Altenberger Straße“ entlang
Dill und Leidenbach bis zum GWG „Dillfeld“**

I/737

TOP 10

2036/10

**Öffnung der Bürgersteige für Radfahrer
in der Altenberger Straße**

I/711

TOP 11

2019/10

Begrünung öffentliche Grünzüge Baugebiet „Am Bornstück“ in Dutenhofen

I/723

TOP 12

2116/11

**Baugebiet "Rückersbodenseit II" in Wetzlar-Steindorf
hier: Festsetzung des Kaufpreises**

I/743

TOP 13

1937/10

Sanierung Kalsmunt-Turm

I/741

TOP 14

2080/11

An- und Umbau KiTa Westend (B 41)

I/731

TOP 15

2100/11

Ausbau von Betreuungsplätzen in Hermannstein

I/736

TOP 16

2070/11

Sperrung des großen Saales im Stadthaus am Dom

I/722

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

- Zur Anfrage des FrkV Michalek in der letzten Sitzung zur Gehwegerneuerung in Garbenheim gab StR S e m l e r die Antwort zu Protokoll (s. Anlage).
- Sachstandsbericht zum Thema „Aufzug Musikschule“:

Herr W e b e r erläuterte die verschiedenen Varianten. Er führte an, dass bei der Variante des Anbringens eines Aufzuges an der Außenwand es eine Zustimmung des Denkmalschutzes geben müsse. Dies werde jedoch bisher abgelehnt. Die Variante der Anbringung des Fahrstuhles im Innengebäude würde bedeuten, dass hier Räume verloren gehen würden zu Lasten des Aufzuges. Des Weiteren sei anzumerken, dass durch die Herstellung im Innenbereich kein zweiter Fluchtweg für Rollstuhlfahrer bestehen würde. Die Möglichkeit eines Sesselliftes wurde bisher noch nicht geprüft. Grundsätzlich bestehe aber die Möglichkeit, einen solchen Lift einzubauen. Hierzu müsse eine Fluchtbreite von 1,30 m vorhanden sein. Der Lift würde auch nur bis zum 2. Obergeschoss führen können. Nach Auffassung von Herrn W e b e r wäre eine Anbringung eines Fahrstuhles nur außen am Gebäude möglich. Hierzu wäre erforderlich, dass der rückwärtige Eingang behindertengerecht ausgebaut werde.

FrkV M i c h a l e k fragte an, ob gegen eine Anbringung eines Fahrstuhles am Außengebäude Bedenken seitens des Denkmalschutzes bestehen. Herr W e b e r erklärte, dass es grundsätzlich Bedenken des Denkmalschutzes gebe. Die Möglichkeit des Anbringens eines Fahrstuhles am Außengebäude bestünde im Bereich des Konzertsaaes.

- StR S e m l e r gab die Antwort zu den Fragen hinsichtlich des Steighausplatzes als Anlage zur Niederschrift. FrkV M i c h a l e k bezog sich auf den für 6 Parkplätze geschlossenen Gestattungsvertrag und fragte an, wie hoch hierfür die Miete sei. Stv. P o h l erkundigte sich nach der Höhe des Ablösebetrages für die erforderlichen Stellplätze.
- StR S e m l e r gab die Antwort zu den Fragen hinsichtlich der vorhandenen und im Genehmigungsverfahren befindlichen Spielhallen als Anlage zur Niederschrift.
- StR S e m l e r gab die Antwort auf die Anfrage der Stv. Koster hinsichtlich der Bordsteine in der Altenberger Straße zu Protokoll.
- StR S e m l e r gab die Antwort zu einer Anfrage aus dem Umweltausschuss vom 22.02.2011, wer die Kosten für den Ausbau der Straße „Nachtigallenpfad“ trage, zu Protokoll.

Anfragen

- FrkV M i c h a l e k führte bezüglich des Bebauungsplanes „Wahlheimer Weg“ aus, dass er gehört habe, dass der ehemalige Stadtrat Beck als Projektentwickler für die Buderus Immobilien GmbH in diesem Bereich tätig sei. Er fragte an, ob dies dem Magistrat auch bekannt sei. StR S e m l e r erklärte, dass keine genaueren Erkenntnisse vorliegen. Eine Erklärung erfolge bis zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 01.03.2011. FrkV M i c h a l e k erkundigte sich weiter, ob für den Bereich das vereinfachte Bebauungsplanverfahren im Außenbereich zulässig sei. Die Anwohner wehrten sich dagegen, dass u. a. schon im Vorgriff darauf Baugenehmigungen erteilt wurden. Es gebe hier eine Zusage von OB Dette, dass dies nicht gemacht werde. Er bat um Prüfung der Sachlage. StR S e m l e r erklärte, dass man grundsätzlich der Meinung sei, dass ein vereinfachtes Verfahren in dem Bereich zulässig sei.
- Stve. D r o ß erkundigte sich, ob die Plakatwand am Platz an der Zisterne in Garbenheim rechtzeitig vor den Kommunalwahlen aufgestellt werde, da bisher lediglich die Fundamente hergestellt wurden. Herr K e t t e r e r erläuterte, dass für die Aufstellung der Plakatwände das Stadtbetriebsamt zuständig sei. Er sagte Prüfung zu.
- Stv. P o h l führte aus, ihm sei bekannt geworden, dass beim Landgericht Limburg Klageverfahren bezüglich der Maßnahmen im Rosengärtchen gegen die Stadt Wetzlar anhängig seien. Er bat um Auskunft. Herr W e b e r erklärte, die Firma VHB Pfalzer + Vogt (Verglasungsarbeiten) klagt gegen die Stadt Wetzlar wegen der Schlussrechnungskürzung, welche durch das Architekturbüro Bremer + Bremer vorgenommen wurde. FrkV M i c h a l e k erläuterte, es gab ein ähnliches Verfahren bei der Baumaßnahme am Stadthaus, was sich eine lange Zeit herausgezögert habe.

- Stv. P o h l fragte an, ob die geplante Bebauung am Haarplatz mit der Vorlage übereinstimme. Herr K e t t e r e r sicherte Prüfung zu.
- Stv. P o h l berichtete, dass der parallel zum Magdalenenhäuser Weg verlaufende Bach im Bereich der Wohnbebauung vermüllt sei. Er fragte an, wer dafür zuständig sei und bat um Abhilfe. Herr K e t t e r e r sicherte Prüfung zu.
- Stv. P o h l fragte an, wann die Schäden am Gebäude der Feuerwache II in Büblingshausen behoben werden. Herr W e b e r erläuterte, dass es sich hierbei um Streusalzschäden handelt, die behoben werden, sobald es die Witterung zulasse.
- Stv. P o h l berichtete, dass im Bereich der Kleingartenanlage in Steindorf die Eigentümer aufgefordert wurden, ihre Gartenhütten zurückzubauen. Herr P a b s t verwies hier auf den rechtskräftigen Bebauungsplan. Hier dürfen die Gartenhütten ein bestimmtes Ausmaß nicht überschreiten. In den letzten Jahren wurden zusätzlich die Hütten immer wieder erweitert und vergrößert. Die Erweiterungen fallen nicht unter die Vorschriften des Bestandsschutzes.
- Stv. P o h l berichtete, dass in der Dalbergstraße in Höhe der Duktus-Hauptverwaltung das Parkverbot aufgehoben wurde und nun die Fahrzeuge zur Hälfte auf der Straße und zur Hälfte auf dem Bürgersteig parken würden. Er fragte an, ob das so gewollt sei und gab zu bedenken, dass es hierbei zu Schäden an dem gerade grundhaft erneuerten Bürgersteig kommen könne. Herr K e t t e r e r sicherte Prüfung zu und wies darauf hin, dass es keine Parkmöglichkeiten seien. Er verweise hierbei auf die Straßenverkehrsordnung (Parken auf Gehwegen).

TOP 2

2060/11

2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

„Nahversorgungszentrum Naunheimer Straße/Dammstraße“, Wetzlar-Niedergirmes

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 3

2061/11

56. Änderung des Flächennutzungsplanes

**- Umzonung von Sonstige Waldfläche in Wohnbaufläche,
Nachtigallenpfad, Kernstadt Wetzlar**

- gemeinsame Beratung mit TOP 4; Protokollierung s. dort -

Abstimmung: 6.5.0

TOP 4**2062/11****Bebauungsplan Nr. 298 „Nachtigallenpfad“, Wetzlar
Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss**

- gemeinsame Beratung mit TOP 3 -

FrkV M i c h a l e k bat um Auskunft, warum für diesen Bereich ein offizielles Bebauungsplanverfahren durchgeführt werde. Herr P a b s t erläuterte, dass der Vorhabens-träger die Kosten für das Verfahren übernehme und dass hierzu bereits ein Grundsatz-beschluss gefasst worden sei. FrkV M i c h a l e k bemängelte, dass in der Vorlage nicht aufgeführt sei, dass der Vorhabensträger die Kosten trägt. Er führte weiter aus, dass der Magistrat eine Änderung des Verfahrens beschließen müsse. AV S c h ä f e r merkte hierzu an, dass ein entsprechender Beschluss bis zur Entscheidung der Stadt-verordnetenversammlung vorgelegt werde.

Stve. K o s t e r bat um Auskunft, wie es mit den Ökopunkten gemeint sei, die für den ökologischen Ausgleich geschaffen werden müssen. Herr K e t t e r e r erläuterte, dass es sich hierbei lediglich um Ökopunkte für die Straßenflächen handle. Stv. P o h l be-zog sich auf die Beteiligung öffentlicher Träger aus dem Bereich Forst. Er bemängelte, dass hier durch Rodungen eine Umwandlung in ein Wohngebiet vollzogen wird und die Stellungnahmen nicht detailliert berücksichtigt werden. Herr P a b s t führte aus, dass es sich hierbei um Stellungnahmen aus den Jahren 2005 bzw. 2006 handelt. Im Rahmen des Verfahrens erfolge eine erneute Offenlegung und die Möglichkeit, eine Stellungnahme einzubringen.

Abstimmung: 6.5.0

TOP 5**2098/11****Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Kernstadt Wetzlar
Bebauungsplan Nr. 402 „Bahnhofstraße“
Entwurfsbeschluss**

FrkV M i c h a l e k fragte an, ob eine weitere Sperrmöglichkeit nach § 17 Absatz 2 BauGB gegeben sei oder ob es Gründe gebe, die aus der Rechtsprechung dagegen sprechen. Herr W e i n wies darauf hin, dass es ein Verwaltungsgerichtsverfahren gegeben habe. Die Sperre könne nur unter besonderen Umständen verlängert werden. Planungsfortschritte seien deutlich zu dokumentieren. § 17 Absatz 2 BauGB sei nicht möglich bzw. ausgeschöpft und nur unter besonderen Umständen möglich. Stv. P o h l erläuterte, dass dies nicht erforderlich wäre, wenn der Bebauungsplan umgesetzt werden würde.

FrkV M i c h a l e k bemängelte den Titel der Vorlage, hier sollte im Betreff zur Ver-deutlichung das Wort „Entwurfsbeschluss“ mit aufgenommen werden. Er bezog sich weiter auf die Festsetzungen im Plan im Bereich des Parkplatzes Lahnhof und fragte, warum für diesen Bereich eine 5-geschossige Bebauung plus Dachgeschoss ausge-

wiesen wird. Dies führe zu der Vermutung, dass bereits bekannt sein müsse, wer dort etwas errichten wolle. StR S e m l e r erläuterte, dass bei der Planung eine Orientierung an den Bestand stattgefunden habe. Nördlich des Planbereiches verlaufe die Hochstraße B 49. Bei einer Mischnutzung und einer höheren Ausnutzung, z. B. bei einem höheren Gebäude, würde hier ein Lärmschutzeffekt erreicht werden. Mit der Planung solle eine Nachhaltigkeit erreicht und ein möglicher Rechtsstreit umgangen werden.

FrkV M i c h a l e k bemängelte, dass die Parzelle 189/38 im Plan nicht zu finden sei und es sich daher vermutlich um eine falsche Angabe handle. Er bat um Korrektur und Anführung der richtigen Parzelle. Er führte weiter aus, dass nach der Aufstellung über Spielhallen 16 aufgeführt, im Plan aber 19 vorhanden seien. Er bat um Klärung, welche Angaben richtig seien. Herr P a b s t sicherte Prüfung zu. Des Weiteren bat er darum, in Punkt 2.1.1 der textlichen Festsetzungen in der Zeile unter den nicht zulässigen Nutzungen nach der Angabe der Paragraphen das Wort „Baunutzungsverordnung“ aufzunehmen.

AV S c h ä f e r fragte an, wie sich das Verhältnis der derzeitigen Bebauung in der Bahnhofstraße zu den geplanten 5 Geschossen plus Dachgeschoss verhalte. Herr P a b s t erklärte, dass die Grundstücke jetzt höchstens mit 4 Geschossen plus Dachgeschoss bebaut seien.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 6

2097/11

Bebauungsplan Hermannstein Nr. 06, 1. Änderung

- Aufstellungsbeschluss zur Planänderung und

- Satzungsbeschluss Veränderungssperre

Stv. P r o s s fragte an, ob die zweijährige Veränderungssperre auch für die Discothek „Poco“ gelte. Herr P a b s t erläuterte, dass das „Poco“ in der jetzigen Form erhalten bleibe, die Spielhallen werden zurückgestellt. Stv. P o h l erkundigte sich, ob es sich bei dem Neuen Weg um eine öffentliche Straße handle und ob eine Öffnung zur Hermannsteiner Straße vorgesehen sei. Herr K e t t e r e r antwortete, dass es sich hierbei um eine öffentliche Straße handle, eine Öffnung zur Hermannsteiner Straße sei nicht vorgesehen.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 7

2059/11

Bebauungsplan Nr. 9 „Dillfeld Nord“ in Wetzlar, Stadtteil Hermannstein

- Aufstellungsbeschluss -

FrkV M i c h a l e k führte aus, dass der beplante Bereich aus dem Bebauungsplan Nr. 8 herauszunehmen und der Bebauungsplan Nr. 8 entsprechend zu ändern sei. Herr P a b s t erklärte, dass dies erfolgen werde, wenn der Bebauungsplan Nr. 9 rechtskräftig werde.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 8

2104/11

Dillfeld Süd – Fußgänger-/Radfahrer-Übergang B 277

Richtung Knoten „Am Trauar“

FrkV M i c h a l e k fragte an, ob für die Baumaßnahme noch ein Grunderwerb zu tätigen sei. Herr H a r t e r t bejahte, hier sei vor allem von der Firma Spedition Völk im Bereich des Dalheimer Knotens ein Grundstück erforderlich. Entsprechende Verhandlungen seien bereits abgeschlossen.

Stve. D r o ß fragte bezüglich der Ampelschaltung, ob es sich hierbei um eine Anforderungsampel für die Fußgänger und Radfahrer handeln werde. Herr K e t t e r e r erläuterte, dass er davon ausgehe, dass es sich um eine Anforderungsampel handeln werde, eine genaue Prüfung werde noch erfolgen.

FrkV M i c h a l e k führte aus, dass die dargestellten Kosten nicht mit den Angaben aus den Haushaltsberatungen übereinstimmen. Er bat um genaue Darstellung der Finanzierung, da die Angaben in der Vorlage abweichend seien. Herr K e t t e r e r sicherte die Beantwortung und Darstellung der Finanzierung bis zur Stadtverordneten-sitzung am 15.03.2011 zu.

Stve. D r o ß fragte an, ob für den ökologischen Ausgleich die gegengerechneten Ökopunkte in dem Bereich der Dill ausreichend seien oder ob zusätzliche Punkte in der Lahnaue verbucht werden. Herr D i t t m a r erläuterte, dass die Ökopunkte gesamt im Bereich der Dill für den ökologischen Ausgleich ausreichend seien. Herr W e i l ergänzte die Planungsausführungen und führte aus Sicht des ADFC an, dass die Einführung des Rad- und Fußweges in die Nordspange durch Radfahrstreifen bereits im Bereich des Sportplatzes Klosterwald erfolgen sollte.

Der Ausschuss schloss sich der Änderungsempfehlung des Umweltausschusses (redaktionelle Änderung in Ziffer 2) an und fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

1. Dem Neubau des Rad- und Gehweges vom Dillfeld Süd in Richtung Knoten „Am Trauar“ wird zugestimmt.
2. Der im Haushaltsplan 2011 bei dem Produktkonto 1210700.095290005 vorgesehene Sperrvermerk wird aufgehoben.

TOP 9

2103/11

Neubau Rad- und Gehweg von „Altenberger Straße“ entlang

Dill und Leidenbach bis zum GWG „Dillfeld“

Stv. P r o s s führte aus, dass gemäß der Vorlage für die Dauer des Hessentages eine temporäre Beleuchtungsanlage vorgesehen sei, die nach den Veranstaltungen wieder abgebaut werden soll. Er bat hierbei um Prüfung, ob der Weg wegen der Mit-

arbeiter von Buderus, aber auch im Hinblick auf die Anbindung nach Hermannstein dauerhaft beleuchtet werden könne. Herr K e t t e r e r erläuterte unterschiedliche Aspekte im Bereich der Innenstadt und den Außenbereichen. Grundsätzlich werden Radwege nicht beleuchtet. Hierbei spielen die hohen Kosten eine gravierende Rolle.

Stv. D r o ß fragte bezüglich der Baukosten an, wie hoch sich der Antrag auf Fördermittel belaufe. Herr D i t t m a r erläuterte, dass hier eine Förderung erfolge. Die genaue Höhe könne aber derzeit noch nicht beziffert werden. Herr K e t t e r e r führte aus, dass nach Abstimmung mit dem Zuschussträger ein Baubeginn erfolgen könne, bevor der Zuwendungsbescheid zugegangen sei.

Stv. P o h l fragte an, was unter einer „temporären Beleuchtungsanlage“ zu verstehen sei. Herr K e t t e r e r erläuterte, dass es sich hierbei um eine abbaubare Anlage handle. Dabei werde ein Kabel verlegt, die Masten werden aber nicht einbetoniert. Wie dies im Einzelnen erfolge, stehe noch nicht fest. Eine feste Beleuchtung könne hier wegen der Naturverträglichkeit nicht installiert werden. Herr K e t t e r e r verwies hierbei vor allem auf den Lebensraum der Fledermäuse.

Der Ausschuss schloss sich der Änderungsempfehlung des Umweltausschusses (redaktionelle Änderung in Ziffer 2) an und fasste mehrheitlich (9.1.0) folgenden Beschluss:

1. Dem Neubau des Rad- und Gehweges von der „Altenberger Straße“ entlang der Dill und des Leidenbachs bis zum Gewerbegebiet „Dillfeld“ wird zugestimmt.
2. Der im Haushaltsplan 2011 bei dem Produktkonto 1210700.095290005 vorgesehene Sperrvermerk wird aufgehoben.

TOP 10

2036/10

Öffnung der Bürgersteige für Radfahrer in der Altenberger Straße

AV S c h ä f e r verwies auf die Änderungsempfehlung des Umweltausschusses.

Stv. D r o ß führte aus, dass sich der Vorgang bereits seit längerem im Geschäftsgang befinde. Sie berichtete weiter, dass hierzu eine gesonderte Stellungnahme des ADFC erfolgen sollte, da sich die Auffassung des ADFC nicht mit der Planung der Verwaltung deckt. Herr W e i l führte aus, dass sich vor allem im Bereich der Beschilderung in den letzten Jahren gesetzliche Änderungen ergeben haben. So sei man 2001 bis 2003 davon ausgegangen, dass gemäß den Schildern die Fußgänger und Radfahrer gezwungen seien, den Gehweg gemeinsam zu nutzen. 2006 wurde die Radwegnutzungspflicht aufgehoben. So ergab sich die Änderung, dass die Fußgänger den Gehweg zu nutzen haben und die Radfahrer entweder den Gehweg oder die Straße benutzen. Dies wurde durch zusätzliche Schilder ausgewiesen. Auf den Gehwegen habe somit der Fußgänger Vorrang, der Radfahrer muss hier absteigen. Der ADFC sehe hier eine Gefährdung der Gehwegnutzung durch die Radfahrer nicht. Durch die neue Regelung gebe es in diesem Bereich mehr Spielraum für die gemeinsame Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer.

StR S e m l e r verwies auf die Formulierung auf Seite 2 seines Schreibens vom 31.01.2011, in dem darauf hingewiesen wird, dass keine Verbesserung zu erwarten sei. Er führte weiter an, dass die Praxis etwas anderes darstelle, als das Recht aus einer Beschilderung. Hier werde darauf abgestellt, dass es sehr wenig Rücksichtnahme der Radfahrer gegenüber Fußgängern gebe. AV S c h ä f e r merkte an, dass der Prüfungsantrag bereits durch die Beantwortung mit dem Schreiben vom 31.01.2011 erledigt sei.

Stve. D r o ß fragte an, auf welcher Seite sich die Hausnummern 3 bis 35 befinden. AV S c h ä f e r antwortete, dass diese auf der Seite des Globus-Baumarktes liegen. Stv. P o h l wies darauf hin, dass seiner Auffassung nach sich die Rahmenbedingungen durch die Änderung der Straßenverkehrsordnung geändert haben.

Stve. D r o ß sprach sich dafür aus, in die Änderungsempfehlung des Umweltausschusses die Bezeichnung **Beschilderung „Radfahrer frei“** mit aufzunehmen und bat um Abstimmung des Antragstextes wie folgt:

„Der Magistrat wird beauftragt **zu prüfen**, ob die Bürgersteige in der Altenberger Straße für die Benutzung durch Radfahrer (**Beschilderung „Radfahrer frei“**) geöffnet und entsprechend beschildert werden können.“

Abstimmung: 5.6.0

TOP 11

2019/10

Begrünung öffentliche Grünzüge Baugebiet „Am Bornstück“ in Dutenhofen

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 12

2116/11

Baugebiet "Rückersbodenseit II" in Wetzlar-Steindorf hier: Festsetzung des Kaufpreises

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 13

1937/10

Sanierung Kalsmunt-Turm

AV S c h ä f e r verwies auf die Änderungsempfehlung des Kulturausschusses.

Stv. K r a f t fragte, ob auf der Kalsmunt-Ruine tatsächlich ein Dach installiert werden

solle. Herr W e b e r erläuterte, dass lediglich der Treppenaufgang überdacht werden solle.

Der Ausschuss schloss sich der Änderungsempfehlung des Kulturausschusses an und fasste einstimmig (7.0.4) folgenden Beschluss:

1. Der Sanierung des Kalsmunt-Turmes entsprechend folgender Variante wird zugestimmt:
a) ~~Variante 1 Mindestinstandsetzung~~
b) Variante 2 Mindestinstandsetzung zuzüglich Turmbedachung
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufhebung des Sperrvermerks gem. Investitionsnummer 1030 100 4002 „Grundhafte Erneuerung Turm Kalsmunt“ über 420.000,00 € zu.
3. Zur Umsetzung der Variante 2 werden 38.000,00 € überplanmäßig unter Investitionsnummer 1030 100 4002 im Haushaltsplan 2011 bereitgestellt.
4. Vor Ausführung der Maßnahme ist der Stadtverordnetenversammlung ein Gestaltungskonzept für die Turmbedachung zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 14

2080/11

An- und Umbau KiTa Westend (B 41)

FrkV M i c h a l e k fragte an, ob es sich bei den ausgewiesenen Mitteln um alle Investitionen handle. StR S e m l e r antwortete, dass es sich hier um die Mittel für die gesamte Maßnahme handle.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 15

2100/11

Ausbau von Betreuungsplätzen in Hermannstein

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 16

2070/11

Sperrung des großen Saales im Stadthaus am Dom

FrkV M i c h a l e k erklärte, aufgrund der vorliegenden Stellungnahme gelte der Antrag für ihn als erledigt.

Abstimmung: 4.6.1

